

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussvorlage

BV/12/21/053

öffentlich

## VE- Plan Nr. 8 "Strandhotel" hier: Standortfestlegung der im Durchführungsvertrag zu sichernden Stellplätze

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Maria Schultz	23.04.2021 <i>Verfasser:</i> Maria Schultz

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	27.05.2021	Ö
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	18.05.2021	Ö

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen betreibt zur Zeit das Bauleitplanverfahren VE Plan Nr. 8 1. Änderung "Strandhotel" Das Verfahren steht kurz vor der Beendigung.

Bereits für den Ursprungsplan Nr. 8 wurde mit dem damaligen Vorhabenträger im Durchführungsvertrag die Bereitstellung von 50 Stellplätzen auf dem gemeindeeigenen Parkplatz "Am Reitstall" vereinbart. Auch in der Planänderung (1. Änderung) soll daran festgehalten werden.

Als weiteren verfahrensschritt muss konkret festgelegt werden, wo sich die Stellplätze für das Vorhaben Strandhotel befinden. Für diesen Standort sind im Weiteren entsprechende Dienstbarkeiten zu Gunsten des Strandhotels einzutragen.

Der Vorhabenträger hat dazu den in der Anlage beigefügten Vorschlag unterbreitet. Die Verwaltung empfiehlt eine Verschiebung dieser 50 Stellplätze zu Gunsten des Vorhabenträgers in den hinteren Bereich des Parkplatzes, um die verbleibenden eigenen Stellplätze besser nutzen zu können. Dieser Vorschlag ist ebenfalls in der beiliegenden Anlage dargestellt. Herstellungskosten und Mieteinnahmen für diese Stellplätze werden im Durchführungsvertrag geregelt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt den Standort für die 50 Stellplätze zu Gunsten des Strandhotel wie folgt festzulegen:.....

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
keine	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	Planzeichnung mit Varianten öffentlich
---	--